

Vorabstellungnahme Immissionsschutz

1. Schallschutz

Für die Aufstellung des BP 02-13 im Jahr 2011 wurde ein schalltechnisches Gutachten zur „Kontingentierung der gewerblichen Geräuschemissionen sowie Prognose und Beurteilung der einwirkenden Verkehrsgeräuschemissionen“ erstellt. Die in den textlichen Festsetzungen verankerten schalltechnischen Anforderungen sind für die Bebauungsplanänderung im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens zu überprüfen und anzupassen bzw. neu festzulegen.

Aufgrund der vergrößerten Supermarkt-Verkaufsfläche ist mit einer höheren Parkplatzfrequentierung und einer Zunahme des Lieferverkehrs sowie eventuell mit zusätzlichen Emissionsquellen für Lüftungs- und Klimatechnik zu rechnen. Die Einhaltung der schalltechnischen Anforderungen des BBP sind im Baugenehmigungsverfahren im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens nachzuweisen. Aus immissionsschutzfachlicher Sicht erscheint es sinnvoll, die Einhaltung der Anforderungen möglichst frühzeitig zu überprüfen.

2. Lufthygiene - Geruch

Der bestehende Rewe-Markt emittiert regelmäßig starke Essens-Gerüche über die Abluftöffnung der Küche/Fleischtheke in der Ostfassade des Supermarktes. Aufgrund des geplanten Gebäudeanbaus ist mit einer erheblichen Verschlechterung der Abluftableitungs- und Durchlüftungssituation zu rechnen. An den bestehenden und neu geplanten nächstgelegenen Immissionsorten ist mit erheblichen Belästigungen zu rechnen.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht ist daher eine dem Stand der Technik entsprechende Erfassung, Reinigung und Ableitung der geruchsbeladenen Abluft in die freie Luftströmung (1 m über First des geplanten Supermarkt- und Wohnanbaus) erforderlich.